

# Gemeinde Seeshaupt



## **NIEDERSCHRIFT** über die 50. öffentliche Sitzung

### **des Gemeinderates**

vom 10. September 2024  
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Bernd Habich  
Armin Mell  
Hubert Dommaschk  
Petra Eberle  
Daniel Frey  
Kristine Helfenbein  
Christian Höck  
Norbert Hornauer  
Georg Leininger  
Christian Maatz  
Stefan Müller  
Andreas Rilk  
Christian Tomulla  
Dorothee von Jungenfeld  
Reinhard Weber

#### **Bemerkung:**

#### **Entschuldigt:**

Maximilian Amon

#### **Weitere Anwesende:**

## **Öffentliche Sitzung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2024
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Jahresrechnung 2023; Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2023 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung
5. Gärtnereiquartier - weiteres Vorgehen
6. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen" im Bereich der Fl. Nr. 642/1, Jenhausen 18 - Satzungsbeschluss
7. Bauantrag - Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung im Bereich der Fl. Nr. 873/68, Lerchenmoosstraße 3
8. Antrag auf Überdachung eines Parkdecks im Bereich der Fl. Nr. 76/12, St.-Heinricher-Str. 9
9. Antrag aus dem Gemeinderat für mehr Sicherheit und Leichtigkeit im Verkehr in der St.-Heinricher-Straße durch zusätzlich gewidmete Verkehrsflächen abseits der Staatsstraße
10. Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Antdorf, Habach, Iffeldorf und Seeshaupt sowie der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt zum Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes
11. Hecke St.-Heinricher-Str. 131
12. öffentliche Bekanntgaben
13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

## Öffentliche Sitzung

### 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

#### Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger von Seeshaupt und die Vertreter der Presse.

Entschuldigt ist GMR Amon.

BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Er fragt nach, ob es Einwände zur Tagesordnung gibt.

### 2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2024

#### Sachverhalt:

BGM Egold fragt nach, ob es Einwände zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2024 gebe.

Schriftliche Einwände sind nicht eingegangen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.07.2024 wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### 3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

#### Sachverhalt:

- a) Auftragsvergabe: Realisierungsstudie zum Neubau des Bauhofs:  
Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.07.2024 folgendes beschlossen: Die KFB Baumanagement GmbH wird mit der Erstellung der Realisierungsstudie zum Neubau des Bauhofs beauftragt. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge für die zur Erstellung der Studie erforderliche Baugrunduntersuchung, Baugrundgutachten sowie die Höhenvermessung zu vergeben.
- b) Auftragsvergabe: Realisierungsstudie zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses:  
Der Gemeinderat hat in der nichtöffentlichen Sitzung am 16.07.2024 beschlossen, dass die KFB Baumanagement GmbH mit der Erstellung der Realisierungsstudie zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses beauftragt wird. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge für die zur Erstellung der Studie erforderliche Baugrunduntersuchung, Baugrundgutachten sowie die Höhenvermessung zu vergeben.
- c) Auftragsvergabe: Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung:  
Um die bedarfsgerechte Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Seeshaupt und Magnetsried zu gewährleisten, ist eine Feuerwehrbedarfsplanung erforderlich. In der Sitzung vom 16.07.2024 hat der Gemeinderat beschlossen, dass der Auftrag für die Feuerwehrbedarfsplanung an Herrn Andreas Dittlmann vergeben wird.
- d) Genehmigung zum Kauf des „Gemeindebusses“ Ford Transit:  
Der Leasing-Vertrag für den „Gemeindebus“ Ford Transit ist am 16.03.2024 abgelaufen. Da die versicherungstechnische Abwicklung des Hagelschadens noch nicht abgeschlossen war (u.a. war eine Nach-Begutachtung erforderlich) wurde der Leasing-Vertrag von Monat zu Monat verlängert. In der

Gemeinderatssitzung am 16.07.2024 wurde der Kauf des Fahrzeuges genehmigt.

- e) PV Bürgerkraftwerk auf gemeindlichen Gebäuden:  
Die Bürgerstiftung plant ein PV Bürgerkraftwerk auf gemeindlichen Gebäuden zu initiieren. Als Gebäude wird primär das Kinderhaus, dann die Schule, Seniorenwohnanlage am Tiefentalweg oder die Sparkasse gesehen. Die höchste Priorität für die Bürgerstiftung hat das Kinderhaus, damit auch ein sozialer Aspekt abgedeckt werden kann. Herr Glaser von der Bürgerstiftung bittet darum, im Gemeinderat das Projekt vorzustellen. Im Anschluss soll ein entsprechendes Plakat (Logo seenergie) für den Stand am Künstlermarkt der Bürgerstiftung erstellt und abgestimmt werden. Ziel ist es, im Rahmen des Künstlermarktes, der Öffentlichkeit das Projekt vorzustellen. Der Gemeinderat beschließt in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2024, dass Herr Glaser gebeten wird, das Projekt im Rahmen einer Bauausschusssitzung ausführlich vorzustellen.
- f) Antrag aus dem Gemeinderat – Antrag auf Reparatur der Drehleiter:  
Dritter Bürgermeister und Feuerwehrreferent des Gemeinderates stellte den Antrag zur Reparatur der Drehleiter der Seeshaupter Feuerwehr. Dem Auftrag wird in vorgelegter Form in der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.07.2024 zugestimmt.

#### 4. **Jahresrechnung 2023; Bekanntgabe des Rechnungsergebnisses 2023 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung**

##### **Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2023 wurde zwischenzeitlich von der Kämmerei erstellt.

Das Gesamtvolumen lag bei 12.091.962,90 € und damit rd. 2,7 Millionen € unter dem Vorjahresergebnis. Gegenüber den Haushaltsansätzen verringerte sich das Ergebnis um rd. 652 Tsd. €.

Im Rechnungsjahr 2023 konnte keine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden. Dem Verwaltungshaushalt musste zum Ausgleich sogar ein Betrag von rd. 34 Tsd. € zugeführt werden.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 sind detailliert im beigefügten Rechenschaftsbericht dargestellt, weswegen auf Wiederholungen an dieser Stelle verzichtet wird. Die Ergebnisse der Jahresrechnung werden in der Sitzung von der Kämmerei vorgestellt.

Die Jahresrechnung muss anschließend vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft werden. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Prüfung bestimmter Bereiche zu beauftragen.

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Jahresrechnung 2023. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung 2023 durch zu führen.

**Abstimmungsergebnis: 16 : 0**

## 5. Gärtnereiquartier - weiteres Vorgehen

### Sachverhalt:

Frau Heider gab bei der letzten Besprechung an, dass eine Unterzeichnung sämtlicher städtebaulicher Verträge ausgeschlossen ist, sollte die Gemeinde an dem Entwurf mit der Ringstraße festhalten.

Bei einem Gespräch mit der Städteplanerin wurde die Frage erörtert, ob durch die Nichtunterzeichnung die Möglichkeit besteht, einen Bebauungsplan aufzustellen, welcher so wenig Baurecht wie möglich zulässt.

Bei einem gemeinsamen Termin im Landratsamt wurde diese Möglichkeit ebenfalls besprochen.

Man ist sich einig, dass ein Bebauungsplan mit einer integrierten Grünfläche im innenliegenden Außenbereich möglich ist.

In den Bereich, in denen nach § 34 BauGB jetzt bereits Baurecht besteht muss im Bebauungsplan auch Baurecht geschaffen werden.

Sowohl der Bayerische Gemeindetag, als auch das Landratsamt und RA Dr. Spieß haben den gleichen Bereich als Außenbereich eingestuft.

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich (5:3) folgenden Beschluss.

### Diskussionsverlauf:

GMR Hornauer möchte seinen Redebeitrag im Protokoll vermerkt haben:

Norbert Hornauer stimmt mit nein, da ihm die Erklärungen von RA Thum zur Erschließung von Norden schlüssig erscheint und die endgültige Erwiderng von RA Reicherzer leider nicht vorliegt.

Norbert Hornauer stimmt mit nein, da der Beschlussvorschlag in eine alternative Planung einzusteigen, weder nach Art, Umfang, Qualität hinreichend spezifiziert ist, um daraus einen konkreten Planungsauftrag an die Städteplanerin abzuleiten, der einer konstruktiven, zukunftsorientierten Bauleitplanung im Sinne von bezahlbarem Wohnraum genügt.

GMR Weber möchte seinen Redebeitrag auch protokolliert haben:

Allen Gremiumsmitgliedern muss bewusst sein, dass die Zustimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag die allerletzte Chance ist, in der verbleibenden eh äußerst knappen Zeit, die Planungshoheit der Gemeinde für das Gärtnereiquartier durch einen Satzungsbeschluss zu sichern.

Wer gegen die Beauftragung der Alternativplanung stimmt, fügt der Gemeinde daher den größtmöglichen Schaden zu, da er/sie folgende wesentliche Rechte der Gemeinde verzichtet:

- Die Ausübung der Planungshoheit
- Die Grundstücksabtretung von der Außenbereichsfläche gemäß der SoBoN der Gemeinde
- Und damit auf die Verwirklichung eines Einheimischen Modells.

### Beschluss:

GMR Hornauer stellt einen Antrag auf namentliche Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Alternativplanung in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis:** 9 : 7

Dafür: GMR Dommaschk, BGM Egold, GMR Frey, GMR Helfenbein, GMR v. Jungenfeld, GMR Maatz, 3. BGM Mell, GMR Tomulla, GMR Weber.  
Dagegen: GMR Eberle, 2. BGM Habich, GMR Höck, GMR Hornauer, GMR Leininger, GMR Müller, GMR Rilck.

**6. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen" im Bereich der Fl. Nr. 642/1, Jenhausen 18 - Satzungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 14.05.2024 hat der Gemeinderat die Änderung beschlossen.

In der Sitzung am 16.07.2024 hat der Gemeinderat den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Bürgerbeteiligung fand vom 30.07.2024 bis einschließlich 02.09.2024 statt.  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 30.07.2024 bis einschließlich 02.09.2024 statt.

Von keinem Bürger sind Hinweise eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auslegung beteiligt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Bernried
- Gemeinde Münsing
- Gemeinde Wielenbach
- Gemeinde Iffeldorf
- Gemeinde Antdorf
- Gemeinde Eberfing
- Landratsamt Weilheim
- Planungsverband Region Oberland
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See

Folgende Träger öffentlicher Belange gaben Stellungnahmen ab, äußerten jedoch keine Hinweise oder Bedenken:

- Regierung von Oberbayern
- Planungsverband Region Oberland
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Stadt Weilheim
- Landratsamt Weilheim

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten Hinweise oder Bedenken:

Antragsteller Behörde / Einzelperson	Zusammenfassung der Einwendung	Fachliche Stellungnahme und Abwägungsvorschläge
Abwasserverband Starnberger See	<p><b>Abwasserbeseitigung</b> Der Abwasserverband Starnberger See unterhält die Abwasserentsorgung im Trennsystem (Trennverfahren). Hierfür sind getrennte Leitungs- und Kanalsysteme für die Ableitung von Schmutzwasser und für Niederschlagswasser angelegt. Das Trennsystem entlastet auf diese Weise die Kläranlage Starnberg von großen Wassermengen aus Niederschlagsereignissen.</p> <p><b>Schmutzwasserbeseitigung</b> Die 9. Änderung des Bebauungsplans „Jenhausen“ geht einher mit dem Anschluss an die zentrale Abwasseranlage des Abwasserverbandes Starnberger See. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Ableitung von sog. häuslichem Abwasser; spezielle gewerbliche Abwässer sind entsprechend vorzubehandeln bzw. gesondert zu entsorgen. Solche gewerblichen und / oder industrielle Abwasserableitungen sind in den Unterlagen nicht beschrieben. Der Abwasserverband Starnberger See unterhält in dem Flurstück Nr. 641, Gemarkung Magnetsried einen Schmutzwasserkanal, an welchen das Flurstück angeschlossen werden kann (unabhängig von der derzeitigen Anschlusssituation). Über den Ringkanal wird somit das Abwasser der Kläranlage Starnberg zugeführt, die die entsprechende Reinigung des Abwassers mit Ableitung in den Vorfluter (Wurm) sicherstellt.</p> <p><b>Die Erschließung des Flurstücks 642/1, Gemarkung Magnetsried, ist schmutzwassertechnisch gegeben. Bei eventuell vorgesehenen Flurstücksteilungen oder zukünftigen neuen Leitungsverlegungen über mehrere Flurstücke hinweg ist auf gegebenenfalls notwendige Grunddienstbarkeiten / Leitungsrechte zu achten! Der Abwasserverband ist bei derartigen Vorhaben nach Möglichkeit bereits im Vorfeld mit einzubinden.</b> Die entsprechenden Planunterlagen zur Genehmigung eines gegebenenfalls erforderlichen Entwässerungsplans sind beim AV Starnberger See gesondert einzureichen. Im Rahmen der hier beschriebenen Stellungnahme zum Bebauungsplan wird die Anschlusssicherheit beurteilt, die Prüfung eines Entwässerungsplans wird dadurch nicht ersetzt und muss noch gesondert erfolgen.</p>	Die Hinweise des Abwasserverbandes werden zur Kenntnis genommen.

	<p><b>Niederschlagwasserbeseitigung</b>  Dem Abwasserverband Starnberger See sind in diesem Gebiet keine Niederschlagswasserkanäle übertragen worden.</p> <p><b>Die Prüfung der Erschließungssicherheit niederschlagswassertechnisch obliegt nicht dem Abwasserverband. Ableitung von Grund-, Hang- und Quellwasser</b>  Durch mögliche bauliche Verdichtungen und Hangbauweisen könnte Quell- oder Schichtenwasser angetroffen werden. Deren Einleitung in Kanäle des Abwasserverbandes Starnberger See ist gemäß Entwässerungssatzung nicht gestattet, da es sich nicht um Abwasser handelt. Entsprechende Voruntersuchungen des Baugrunds sind hier empfehlenswert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass beim Bau auftretendes Grund-, Hang- und Quellwasser nicht vom AV Starnberger See abgeleitet wird. Der AV Starnberger See übernimmt für eventuell auftretende Schäden keinerlei Haftung.</p> <p><b>Nachweis des Überflutungsschutzes und des Notwasserweges</b>  Bei Grundstücken über 800 m<sup>2</sup> abflusswirksamer Gesamfläche ist gemäß Entwässerungssatzung des Abwasserverbandes Starnberger See das Rückhaltevermögen des entsprechenden Grundstückes bezogen auf das 5-minütige, 30-jährliche Regenereignis nachzuweisen.</p> <p>Damit wird sichergestellt, dass beim Versagen der vorhandenen Regenrückhaltungen auf den Grundstücken Beeinträchtigungen angrenzender Grundstücke aus Starkniederschlägen ausgeschlossen werden können.</p> <p>Zudem ist für den Katastrophenfall mit einem 5-minütigem, 100-jährlichen Regenereignis der sog. Notwasserweg nachzuweisen. Dieser Weg soll aufzeigen, wohin Oberflächenwasser aus entsprechenden Starkregenereignissen fließt, wenn es beim Versagen der Rückhalteeinrichtungen auf den Grundstücken nicht mehr zurückgehalten werden kann. Auf diese Weise wird die Möglichkeit zur systematischen Darlegung geschaffen, welche Gebiete bzw. Grundstücke einem erhöhten Gefährdungspotential durch Niederschlagsabflüsse aus Starkniederschlagsereignissen unterliegen.</p> <p><b>Ergänzung / Sonstiges</b>  Eine eventuell notwendige temporäre Ableitung von Baugrubenwasser</p>	
--	--	--



	(Grundwasserabsenkung) o.ä. ist rechtzeitig beim Abwasserverband (Einleitgenehmigung) und beim Landratsamt (Wasserrecht) zu beantragen. Im Übrigen ist die Entwässerungssatzung (EWS) des Abwasserverbandes nebst Zusätzlichen Technischen Bestimmungen (ZTB) grundsätzlich zu beachten und rechtlich bindend!	
Der Abwägungsvorschlag des Städteplaners wird angenommen.		

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 9. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Jenhausen“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 16.07.2024 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**7. Bauantrag - Neubau eines EFH mit Einliegerwohnung im Bereich der Fl. Nr. 873/68, Lerchenmoosstraße 3**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde wurde informiert, dass im Landratsamt ein Bauantrag eingegangen ist.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, sodass sich die Bebauung nach § 34 BauGB richtet.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig folgenden Beschluss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**8. Antrag auf Überdachung eines Parkdecks im Bereich der Fl. Nr. 76/12, St.-Heinricher-Str. 9**

**Sachverhalt:**

Beantragt wird die Überdachung eines Parkdecks.

Bereits am 13.09.2022 hat der Gemeinderat diesen Antrag abgelehnt.

Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig die Ablehnung folgenden Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt einer Überdachung des Parkdecks zu.

**Abstimmungsergebnis:** 0 : 16

9. **Antrag aus dem Gemeinderat für mehr Sicherheit und Leichtigkeit im Verkehr in der St.-Heinricher-Straße durch zusätzlich gewidmete Verkehrsflächen abseits der Staatsstraße**

**Sachverhalt:**

Der Antrag von GMR Hornauer wird verlesen. GMR Hornauer wird gebeten den Antrag zu erläutern.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag, wie vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 4 : 12

10. **Genehmigung der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Antdorf, Habach, Iffeldorf und Seeshaupt sowie der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt zum Breitbandausbau im Rahmen der Gigabit-Richtlinie 2.0 des Bundes**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des weiteren Breitbandausbaus derjenigen Gebiete, welche nicht vom derzeit geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbau der Deutschen Telekom betroffen sind bzw. profitieren können, musste in der Zeit von 05.06.- 31.07.2024 eine erneute Markterkundung durchgeführt werden, um abermals das Interesse der einschlägigen Telekommunikationsunternehmen abzufragen, ob in den nächsten Jahren auch dort ein eigenwirtschaftlicher Ausbau vorgesehen ist.

In der beigegefügte Karte sind die Bereiche gekennzeichnet (magenta-farbig), welche von der Telekom eigenwirtschaftlich ausgebaut werden.

Die hellgrün markierten Bereiche wären über die Gigabit-RL 2.0 des Bundes mit Kofinanzierung des Freistaats Bayern voraussichtlich förderfähig.

Laut aktuellem Punktekompass ergeben sich für die einzelnen Gemeinden folgende Punkte sowie förderfähige Adressen.

Iffeldorf: 258 Punkte, 56 förderfähige Adressen

504.000 EUR

Antdorf:

300 Punkte, 57 förderfähige Adressen

513.000 EUR

Habach:

404 Punkte, 102 förderfähige Adressen

918.000 EUR

Seeshaupt:

139 Punkte, 97 förderfähige Adressen

873.000 EUR

Beim Bundesverfahren werden zu diesem Zeitpunkt der Ausbau von förderfähigen Adressen mit 9.000 EUR kalkuliert. Dies würde jetzt nach dem Ende der Markterkundung eine zu beantragende Fördersumme ergeben welche in der Aufstellung auch mit angegeben ist.

An Fördergelder könnten vom Bund sowie als Kofinanzierung vom Freistaat insgesamt 90% der tatsächlichen Ausbaukosten fließen

Bei den Punkten handelt es sich um Punkte der einzelnen Gemeinden, die Punkte für die interkommunale Zusammenarbeit sind derzeit noch nicht berechnet da diese erst

berechnet werden können nach IKZ-Registrierung und Übertragung der Ergebnisse in ein gemeinsames Verfahren.

Das weitere Vorgehen ist die Information des Gemeinderates über das Ergebnis dieser Markterkundung mit der Information, dass ein vorläufiger Förderantrag bis Mitte September zu stellen ist. Für diesen Förderantrag ist kein Beschluss notwendig da es sich um einen vorläufigen Antrag handelt.

Erst nach der Zusage von Fördergeldern wird die genaue Förderkulisse erstellt. Zu diesem Zeitpunkt hat dann jede Kommune die Möglichkeit einzelne Adressen zu entfernen, falls diese nicht als ausbauwürdig gesehen werden, oder einzelne Adressen hinzuzufügen falls diese noch nicht in der derzeitigen Liste beinhaltet sind.

Um im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die höchstmögliche Punktezahl und damit die höchstmögliche Förderung zu erhalten, wurde bereits eine Zweckvereinbarung abgeschlossen, die noch der Genehmigung des Gemeinderates bedarf. Aufgrund der Sommerpause wurde die Zweckvereinbarung vorbehaltlich der Genehmigung des Gemeinderates abgeschlossen. Die Zweckvereinbarung liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom bisherigen Sachstand und genehmigt den Abschluss der Zweckvereinbarung mit den Gemeinden Antdorf, Habach und Iffeldorf sowie der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**11. Hecke St.-Heinricher-Str. 131**

**Sachverhalt:**

Auf dem Grundstück in der St.-Heinricher-Str. 131 ist eine Hecke ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde gepflanzt worden.

Gemäß § 5 des Pachtvertrages, bedarf die Errichtung von Bauten und Einrichtungen aller Art, auch solcher die bauaufsichtlich nicht genehmigungspflichtig sind, sowie die Entnahme von Humus, Kies usw. der vorherigen Zustimmung des Verpächters, bzw. müssen vorher genehmigt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fordert den Vorstand des FC Seeshaupt auf, gegenüber seiner Sparten die Einhaltung des Pachtvertrages zu fordern.

**Abstimmungsergebnis:** 16 : 0

**12. öffentliche Bekanntgaben**

**Sachverhalt:**

a) Abschied Pfarrer Reithemann:

Am 25.08.2024 wurde Herr Pfarrer Reithemann im Rahmen eines Festgottesdienstes verabschiedet. Herr Pfarrer Reithemann wird zukünftig im Wallfahrtsort Maria-Vesperbild tätig sein. Wir wünschen ihm viel Erfolg in seiner neuen Wirkungsstätte.

- b) Bücherflohmarkt:  
Auch dieses Jahr konnte der Erlös vom Vorjahr wieder überboten werden. Es wurden 5670,00 € eingenommen, die an die Seeshaupter Bücherei gespendet wurden. Vielen Dank an Robert Sterff für die viele Arbeit!
- c) Glasfaser-Ausbau:  
BGM Egold verliert ein Schreiben der Telekom.
- d) Einschränkungen Deutsch Bahn:  
Heute hat uns eine E-Mail der Deutschen Bahn zu den Einschränkungen im Werdenfelsnetz erreicht. BGM Egold verliert das Schreiben.
- e) Erster Schultag:  
Heute war der erste Schultag nach den Sommerferien und damit auch der erste Schultag von Frau Marianne Fentzloff als Rektorin an der Seeshaupter Grundschule. Wie jedes Jahr wird an die Verkehrsteilnehmer appelliert, auf die ABC-Schützen besonders zu achten.
- f) Dorfmeisterschaft Stockschützen:  
Am 05.10.2024 findet die Dorfmeisterschaft der Stockschützen statt.
- g) Kindsbrünndl:  
Am Kindsbrünndl wurden, wie auf den Bildern zu sehen ist, die Holzumrandung ausgetauscht.
- h) Radweg:  
Zwischen Seeshaupt und Bernried wurde mit dem Bau des Radwegs begonnen.

**Termine:**

29. September 2024 17:00 Uhr

Amtseinführung Pfarrer Konrad Bestle

10. – 14. Oktober 2024

Besuch der Delegation aus St. Trojan

19. Oktober 2024

25 Jahre Seniorenzentrum (Einladungen wurden

verteilt)

24. Oktober 2024

Bürgerversammlung

03.10.2024 – 12.01.2025

Ausstellung „Wiederentdeckt & Wiedervereint“

im Buchheim Museum

17.-19. Januar 2025

49. Alpencup der Stadt- und Gemeindeparlamente

in Farchant

### **13. Anträge und Anfragen des Gemeinderates**

**Sachverhalt:**

Es gab keine Anträge und Anfragen aus dem Gemeinderat.

Um 21:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

**Gemeinde Seeshaupt**

Vorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Friedrich Egold  
Erster Bürgermeister

  
\_\_\_\_\_  
Cornelia Weinzierl